

Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 63/1977-64/1978 (1978)

Artikel: Lehrplanentwicklung auf verschiedenen politischen Ebenen

Autor: Strittmatter, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Lehrplanentwicklung auf verschiedenen politischen Ebenen

Unsere Überlegungen und Thesen in den vorangegangenen Kapiteln beanspruchen *grundsätzlich* Gültigkeit für die Lehrplanentwicklung auf den verschiedenen politischen Ebenen: Schulort, Kanton, Region, Bund. Es geht hier bloß darum, *ergänzende* Überlegungen und Empfehlungen für die je spezielle Situation auf den einzelnen Ebenen vorzunehmen sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten in den vertikalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen aufzuzeigen.

7.1. Spezielle Überlegungen zur Lehrplanarbeit auf den verschiedenen politischen Ebenen

Lehrplanentwicklung geschieht heute vor allem auf kantonaler oder auf regionaler Ebene. Nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern weil sie zunehmend an Bedeutung gewinnen werden und sollen, beziehen wir auch die lokale und die nationale Ebene in unsere Überlegungen mit ein.

Lehrplanentwicklung auf lokaler Ebene

Lehrplanentwicklung in der Gemeinde beziehungsweise am Schulort gehört wohl kaum irgendwo in der Schweiz zu den ordentlichen, gesetzlich vorgesehenen Aufgaben. Aus verschiedenen Gründen erscheint uns aber diese Art von Lehrplanentwicklung trotzdem notwendig oder sinnvoll:

- Wir haben weiter vorne in diesem Band gezeigt, daß bisherige Lehrpläne oft sehr vage, wenig aussagekräftig und bezüglich neueren Anliegen der Schule lückenhaft sind. Der einzelne Lehrer ist gezwungen, über das, was im Lehrplan steht, hinaus eigenständig Jahres-, Wochen- und Tagespläne zu entwickeln, quasi sich seinen eigenen Lehrplan herzustellen. Die Bearbeitung und Ergänzung der bestehenden Lehrpläne kann somit eine sinnvolle Aufgabe auch einer Lehrergemeinschaft im lokalen Rahmen darstellen.
- Kantonale Lehrpläne können auch ganz bewußt Freiräume für den Lehrer offen lassen. Auch in diesem Fall scheint es sinnvoll, daß Lehrer am Schulort dieses Füllen der Freiräume in gemeinsamer und damit sowohl ökonomisch wie qualitativ betrachtet ertragreicherer Arbeit leisten.
- Schüler, welche vertikal oder horizontal die Klasse beziehungsweise den Lehrer wechseln, leiden oft unter der mangelhaften Koordination selbst am Schulort. Durch gemeinsame Lehrplanentwicklung wird automatisch die notwendige Koordination zwischen den Lehrern hergestellt. Zudem können in dieser Art gemeinsamer Unterrichtsplanung die je verschiedenen Spezialfähigkeiten der Mitglieder eines Lehrkörpers optimal für alle nutzbar gemacht werden.
- Schließlich wird Lehrplanentwicklung auf lokaler Ebene - als Nebeneffekt - zu einer möglichen sinnvollen Form der Lehrerfortbildung und des Einübens in eine aus verschiedenen Überlegungen heraus schon oft postulierte stärkere Zusammenarbeit zwischen den Lehrern allgemein.

Diese Schulortslehrpläne sollten inhaltlich den übergeordneten (kantonalen) Rahmen respektieren. Ansonsten bestehen aber keine inhaltlichen und formalen Auflagen. Dennoch sollte ein qualitativ befriedigendes Resultat angestrebt werden, da sich sonst die aufwendige Zusammenarbeit der Lehrer nicht auszahlt. Damit dies möglich ist, brauchen die Lehrer gewisse Hilfen in Form guter Modelle für solche Lehrpläne sowie in Form tätiger Beratung durch erfahrenere Kollegen oder eigene Beratungsdienste. Eine wichtige Animatoren- und Beratungsfunktion bei dieser Art Lehrplanentwicklung kann den sogenannten didaktischen Zentren zukommen, welche auch für die zeitweilige Vermittlung von externen Fachleuten besorgt sein können.

Lehrplanentwicklung auf kantonaler Ebene

Der Kanton ist die bislang häufigste Arbeits- und Entscheidungsebene in der Lehrplanentwicklung. Auf kantonaler Ebene können am leichtesten die hier vorgestellten und vorgeschlagenen Projektziele und Verfahrensprinzipien verwirklicht werden, weil meist schon eingespielte Verfahrensabläufe und oft auch eine Infrastruktur für die Planung und wissenschaftliche Begleitung solcher Projekte vorhanden sind.

Besondere Vorteile und Nachteile ergeben sich hier aus der Größe des Kantons. Große Kantone können sich in der Regel personell und finanziell aufwendige Entwicklungsverfahren leisten. Es kann vor allem eine große Zahl von Fachleuten rekrutiert werden, und die Projektleitung kann zumeist professionell im Rahmen der departementseigenen pädagogischen Arbeitsstellen oder wissenschaftlichen Beratungsdienste geleistet werden. Diesem Vorteil steht in den großen Kantonen meist der Nachteil gegenüber, nur sehr schwer die breite Lehrerschaft an der Entwicklungsarbeit, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen. Das verführt dann leicht zu expertokratischer Vorgehensweise, welche die Identifikation der Lehrerschaft mit dem Lehrplan kaum mehr herzustellen vermag. Wir sind aber davon überzeugt, daß auch in solch großräumigen Verhältnissen eine aktive Basisbeteiligung verwirklicht werden kann, wenn nur die entsprechenden zeitlichen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden. Demgegenüber kämpfen kleine Kantone mit dem umgekehrten Problem, daß zwar ein hohes Maß an Mitbeteiligung der Lehrerschaft sehr leicht erreicht wird, jedoch oft kaum auf ein Reservoir an eigenen Fachwissenschaftlern und erziehungswissenschaftlichen Fachleuten gegriffen werden kann. Wo der Beizug solcher Fachleute aus anderen Kantonen aus zum Beispiel finanziellen Gründen nicht erfolgen kann, besteht die Gefahr einer dilettantischen Arbeitsweise oder aber des Sichauslieferns an einen größeren Nachbarkanton, dessen gerade neu entwickelter Lehrplan mehr oder weniger kritiklos, eher mangels eigener Kapazität denn auf Grund seriöser Überprüfung, übernommen wird.

Ein besonderes Merkmal kantonaler Lehrpläne ist deren Charakter als rechtsverbindliches Führungsinstrument der Schulbehörde. Obschon dem Lehrplan bei uns schon immer diese legitime und notwendige Funktion zugekommen ist, wurde sie bislang nur wenig problematisiert, nicht zuletzt weil die geringe Aussagekraft der früheren Lehrpläne kaum die Unterrichtsplanung des Lehrers einschränken konnte. Wo aber präzisere und detailliertere Lehrpläne entwickelt werden, stellt sich sofort und konkret die Frage, wieweit der steuernde Einfluß der Behörde gehen soll beziehungsweise wie groß die Freiräume des Lehrers zu gestalten sind. Die Diskussion des Verhältnisses von Steuerungsfunktion und didaktischer Anregungsfunktion des Lehrplanes wird bei

künftigen Projekten vermehrt Teil der Entscheidungsfindung sein und vor allem auch bei den Mitgliedern der Schulaufsicht klare Vorstellungen schaffen müssen. Es wäre schade, wenn ein als didaktische Bereicherung für den Lehrer konzipierter Lehrplan durch Benützung im Sinne eines rigiden Kontrollinstruments mißbraucht und bei der Lehrerschaft in Mißkredit gebracht würde. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: inhaltliche Beschränkung des Lehrplanes auf sogenannte «obligatorische Bereiche» mit leeren Freiräumen für die Lehrer (beziehungsweise für die Lehrplanentwicklung auf lokaler Ebene), oder aber Bezeichnung obligatorischer und fakultativer Teile im Lehrplan, wobei die fakultativen Teile sehr reichhaltige Anregungen zur Auswahl und Anpassung enthalten. Bei dieser letzteren Lösung muß auch beachtet werden, daß die Bewältigung des obligatorischen Teils nicht die ganze Unterrichtszeit beansprucht, sondern daß ein angemessener Zeitanteil (zum Beispiel die Hälfte oder ein Drittel) zur Auswahl und Eigengestaltung ausgespart bleibt.

Lehrplanentwicklung auf regionaler Ebene

Lehrpläne können auch von zwei oder mehr Kantonen gemeinsam entwickelt werden. Wir unterscheiden hier nicht zwischen bilateraler und regionaler Ebene, weil die Probleme grundsätzlich dieselben sind und weil die Region im Sinne der EDK-Regionalkonferenzen (Westschweiz/Tessin, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz) künftig noch an Bedeutung zunehmen wird.

Die Zusammenarbeit von Kantonen auf regionaler Ebene kann aus drei Motiven heraus sinnvoll sein:

- (1) *Verbreiterung der Information:* Dadurch, daß mehrere verschieden geartete Partner ein bestimmtes Problem bearbeiten, kann eine größere Vielfalt von Erfahrungen, Informationen und Fachleuten genutzt werden.
- (2) *Ökonomie der Kräfte:* Durch Zusammenlegung finanzieller und personeller Mittel können Doppelspurigkeiten vermieden und so Kräfte gespart beziehungsweise können erst gewisse aufwendigere, aber notwendige Arbeitsbedingungen geschaffen werden (zum Beispiel professionelle Projektleitung, welche für einen einzelnen kleinen Kanton nicht tragbar wäre).
- (3) *Koordination:* In unserem föderalistischen Schulsystem kann Koordination nicht durch Verfügung von oben, sondern ausschließlich durch freiwillige Zusammenarbeit verwirklicht werden. Koordination hat größere Verwirklichungschancen, wenn alle Beteiligten an der Entwicklung einer gemeinsamen neuen Lösung mitwirken können (anstatt sich einer bestehenden Lösung von Mehrheiten oder stärkeren Partnern anpassen zu müssen).

Wir glauben, daß eine Zusammenarbeit und Koordination in der Lehrplanentwicklung auf regionaler Ebene nicht nur heute machbar ist, sondern in der nahen Zukunft auch zum Normalfall werden sollte. Unsere Regionen weisen ein genügendes Maß an Kleinheit und Homogenität auf, daß sie sich selbst unter Beibehaltung der kantonalen Souveränität zu gemeinsamen Lehrplänen zusammenfinden. Dabei ist ausschlaggebend, daß klare Spielregeln für den Entscheidungsablauf auf kantonaler und regionaler Ebene vorhanden sind. Wichtig scheint uns ferner, daß bei der Lehrplanentwicklung auf regionaler Ebene, wie das im vorhergehenden Abschnitt für die großen Kantone gesagt wurde, das

Problem der Mitbeteiligung der breiten Lehrerschaft befriedigend gelöst wird. Erste Erfahrungen in einigen Regionen der Schweiz zeigen, daß dies durchaus möglich ist.

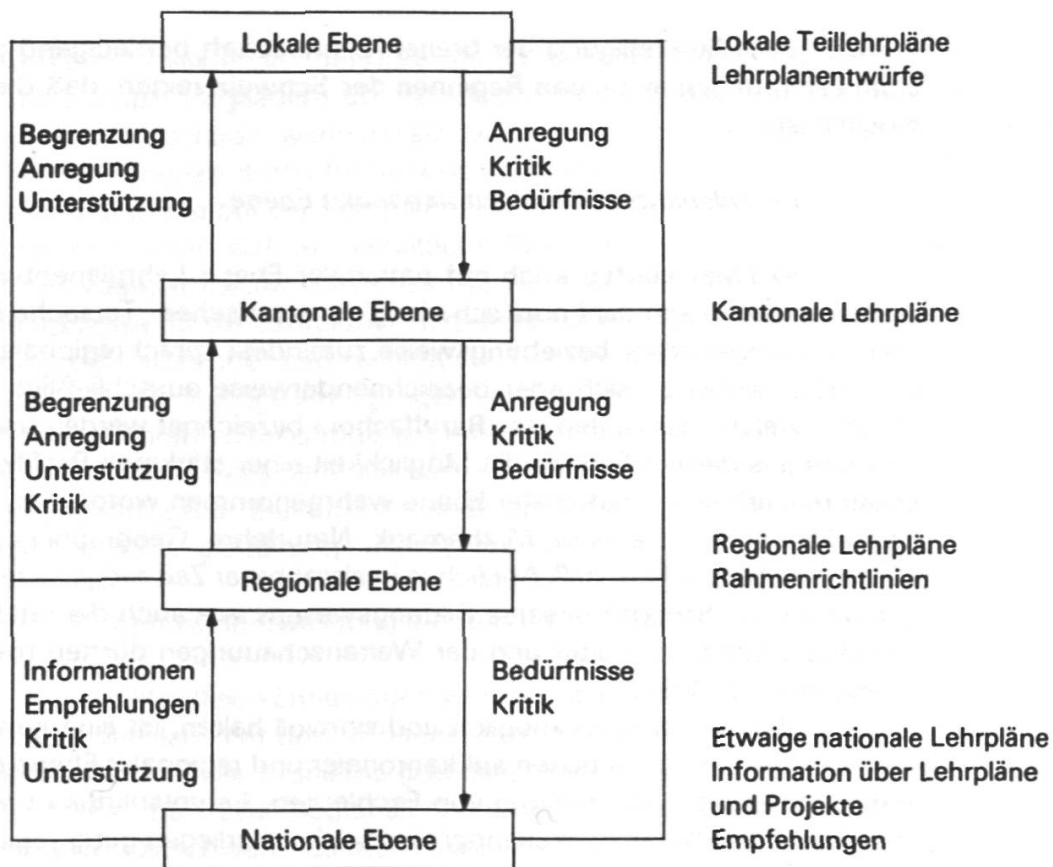
Lehrplanentwicklung auf nationaler Ebene

Wieweit künftig auch auf nationaler Ebene Lehrplanentwicklung betrieben werden kann, ist heute schwierig vorauszusehen. Tatsache ist, das Beispiele schweizerischer beziehungsweise zumindest sprachregionaler Lehrpläne existieren, wobei es sich aber bezeichnenderweise ausschließlich um Fächer handelt, welche gemeinhin als «Randfächer» bezeichnet werden und bei denen vielleicht aus diesem Grunde die Möglichkeit einer stärkeren Profilierung durch Zusammenarbeit auf nationaler Ebene wahrgenommen worden ist. Für die anderen Fächer, wie Deutsch, Mathematik, Naturlehre, Geographie usw., wagen wir aber zu bezweifeln, daß Ähnliches in absehbarer Zeit möglich sein wird. Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens wie auch die tatsächlich vorhandene Vielfalt der Kultur und der Weltanschauungen dürften hier wirksame Grenzbarrieren bilden.

Was wir aber für möglich und sinnvoll halten, ist eine gewisse Unterstützung der Lehrplanarbeiten auf kantonaler und regionaler Ebene durch Informationsaustausch, Vermittlung von Fachleuten, Lehrplankritik usw. auf nationaler Ebene. Vielleicht wird es möglich sein, bei Vorliegen guter regionaler Lehrpläne durch ein Gespräch zwischen den Regionen künftig auch eine stärkere inhaltliche Angleichung der Lehrpläne behutsam voranzutreiben. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, die angetönten Möglichkeiten für *nationale Dienstleistungen* ohne Anspruch auf nationale Koordination näher zu prüfen und zur Diskussion zu stellen.

7.2. Das Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsebenen

Es ist sinnvoll, wenn auf allen vier politischen Ebenen Lehrplanarbeit geleistet wird, weil alle vier Ebenen spezifische Interessen an Lehrplanentwicklung haben und weil so auch ein größtmögliches Maß an Mitbeteiligung aller Betroffenen und an Kräftenutzung verwirklicht werden kann. Der Gefahr der Diskoordination und Kräftezersplitterung, welche dabei durchaus besteht, kann durch eine vertikale Koordination beziehungsweise durch eine gezielte Wechselwirkung zwischen den vier Ebenen begegnet werden. Diese Wechselwirkungen können wie folgt dargestellt werden:



Das Schema macht deutlich, daß die verschiedenen Ebenen einerseits von oben nach unten inhaltliche Vorgaben, Anregungen, Hilfestellung oder auch Kritik abgeben, andererseits von unten nach oben Anregungen, Kritik und Bedürfnisse anmelden. Ein solches Zusammenwirken setzt zweierlei voraus: Erstens muß auf allen Ebenen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, vor allem zu einer offenen Informationspolitik über die eigenen Arbeiten, Bedürfnisse und Meinungen vorhanden sein. Und zweitens müssen mindestens die oberen beiden Ebenen über leistungsfähige Kontakt- und Koordinationsorgane verfügen, denn nur ein offener und kompetenter Umgang mit diesen Informationsströmen kann verhindern, daß der erhoffte Nutzen eines solchen Systems nicht in Chaos oder unwillkommenen Zentralismus umschlägt. Konkret bedeutet dies:

- Ausbau von lokalen didaktischen Zentren zur Unterstützung von Entwicklungsarbeiten in der Lehrerschaft;
- Einrichtung ständiger Lehrplankommissionen oder Ernennung von Lehrplanbeauftragten in den Kantonen;
- Ausbau oder Einrichtung regionaler Entwicklungszentren beziehungsweise Beratungsdienste;
- Gewährleistung einer ständigen nationalen Dokumentation und Information über Lehrpläne und Lehrplanprojekte.

Neben der Einrichtung einer solchen Infrastruktur für die Lehrplanentwicklung im Verbund verschiedener politischer Ebenen ist es jedoch ausschlaggebend, daß sowohl die Lehrer wie auch die Angehörigen der Schulverwaltung beziehungsweise Schulaufsicht in ihrer Aus- und Fortbildung die notwendigen Einstellungen und Kenntnisse für die Lehrplanarbeit gewinnen. Nur hohe didaktische Sachkompetenz und Interessiertheit auch auf lokaler und kantonaler Ebene können dafür sorgen, daß kooperative Lehrplanentwicklung und Lehr-

plankoordination weder einem starren Föderalismus zum Opfer fallen noch in zentralistische Koordinationsmechanismen geraten, sondern zu auch qualitativ deutlich besseren Lehrplänen führen.

8. Vorschläge zum Verfahren der Lehrplanentwicklung und zur Zusammenarbeit der Kantone

Diese Vorschläge sind das Resultat einer längeren Debatte, die ihren Anfang an einer Arbeitstagung der Pädagogischen Kommission im September 1976 in Interlaken nahm. Der Ausschuß «Lehrpläne» hat diesen Thesen in den Sitzungen vom 12. Oktober 1977 und 25. Januar 1978 zugestimmt.

Die Vorschläge fassen teils die Überlegungen der vorangegangenen Abschnitte zusammen, teils gehen sie noch einen Schritt weiter, insofern dies für die Situation in unseren Kantonen und in der interkantonalen Zusammenarbeit richtig erscheint. Sie sind in allgemeine Vorschläge zur Lehrplanentwicklung und spezielle Vorschläge zur interkantonalen Zusammenarbeit gegliedert.

8.1. Allgemeine Vorschläge zum Verfahren der Lehrplanentwicklung

- (1) *Phasenabfolge:* Jedes Lehrplanprojekt hat die Phasen der Planung, Entwicklung, Erprobung, Entscheidung und Einführung vorzusehen. Dabei sind allerdings die Phasen weniger als zeitlich genau abgegrenzte Tätigkeitsfolge denn als auszuweisende unverzichtbare Aufgaben, welche sich zeitlich überlappen können, zu verstehen.
- (2) *Einflußgrößen:* Die Planung eines Lehrplanprojekts hat namentlich die vier Einflußgrößen «Projektziele», «Verfahrensprinzipien», «nutzbare Theorien» und «Bedingungen im Projektfeld» zu beachten.
- (3) *Projektziele:* Die Projektziele sind nicht bloß eng auf das Dokument «Lehrplan» auszurichten, sondern haben allfällige weitere notwendige Reformobjekte (zum Beispiel Schulstrukturen, Lehrerbildung, Lehrmittel usw.) mit einzubeziehen.
- (4) *Abklärung der Rahmenbedingungen:* Besonderer Sorgfalt bedarf die Abklärung der für die Projektgestaltung wichtigen Rahmenbedingungen (Motive für die Reform, Termine, parallel laufende Reformen, Eingangsvoraussetzungen der beteiligten Lehrer, sozioökonomische und geographische Besonderheiten der betroffenen Schulen, finanzielle Möglichkeiten, schulstrukturelle Bedingungen usw.). Insbesondere bei der interkantonalen Zusammenarbeit sind solche Rahmenbedingungen als Eingangsvoraussetzungen der Partner genau abzuklären und offenzulegen.
- (5) *Abklärung der Entscheidungsbedürfnisse:* Zu Beginn und laufend während des Projekts sind durch die Projektleitung vorausschauend die Entscheidungsbedürfnisse festzuhalten und zu analysieren. Die frühzeitige Offenlegung des Entscheidungsgegenstandes, der zuständigen Stufe beziehungsweise Stelle und des Entscheidungszeitpunktes ermöglicht eine seriöse Vorbereitung von Entscheidungen, verhindert